

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/095/2021</b>																																	
Sitzung am 28.07.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																
<b>TOP: 3.4 Anbau einer Überdachung für KFZ-Anhänger an bestehendes Wohnhaus, Aulendorf, Buchenweg 2, Flst.Nr.146/5 Rugetsweiler Antrag auf Befreiung</b>																																			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für den Anbau einer Überdachung für KFZ-Anhänger an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 146/5, Buchenweg 2 in Rugetsweiler.</p> <p>Die geplante Überdachung hat eine Grundfläche von 3,50 m x 5,00 m. Das Pultdach hat eine Traufhöhe von 2,35 m. Die Tragstützen werden als Aluminiumkonstruktion errichtet. Die Dachdeckung ist mit durchscheinenden Polycarbonat-Elementen vorgesehen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: „Rugetsweiler“ vom 09.09.1964            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Zollenreute            Eingangsdatum: 11.09.2021</p> <p>Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan „Rugetsweiler“ errichtet werden und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.</p> <p><b>Festsetzungen Bebauungsplan</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Festsetzung</th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Art der baulichen Nutzung</b></td> <td>Reines Wohngebiet (WR)</td> <td>Überdachung</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Anzahl Geschosse</b></td> <td>I</td> <td>I</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Dachform</b></td> <td>Satteldach 32°-35°</td> <td>Pultdach flach geneigt</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td><b>Dachdeckung</b></td> <td>Ziegeldeckung engobiert</td> <td>Polycarbonat</td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Baugrenze</b> Das Vorhaben soll als Anbau in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Dachform und Dachdeckung</b> Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke südlich der Bruckstraße ein Satteldach mit einer Dachneigung von 32°-35° und einer Ziegeldeckung vor. Für die geänderte Ausführung mit flach geneigtem Pultdach mit Polycarbonat-Elementen ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Befreiungen in der Umgebung</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Straße</th> <th>Flst. Nr.</th> <th>Vorhaben</th> <th>Datum Befreiung AUT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veilchenweg 2</td> <td>139/19</td> <td>Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze</td> <td>20.03.1996</td> </tr> <tr> <td>Veilchenweg 2</td> <td>139/19</td> <td>Errichtung Brennholzschofp außerhalb der Baugrenze</td> <td>15.09.1999</td> </tr> </tbody> </table>				Festsetzung	Bebauungsplan	Planung		<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Reines Wohngebiet (WR)	Überdachung	✓	<b>Anzahl Geschosse</b>	I	I	✓	<b>Dachform</b>	Satteldach 32°-35°	Pultdach flach geneigt	x	<b>Dachdeckung</b>	Ziegeldeckung engobiert	Polycarbonat	x	Straße	Flst. Nr.	Vorhaben	Datum Befreiung AUT	Veilchenweg 2	139/19	Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze	20.03.1996	Veilchenweg 2	139/19	Errichtung Brennholzschofp außerhalb der Baugrenze	15.09.1999
Festsetzung	Bebauungsplan	Planung																																	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Reines Wohngebiet (WR)	Überdachung	✓																																
<b>Anzahl Geschosse</b>	I	I	✓																																
<b>Dachform</b>	Satteldach 32°-35°	Pultdach flach geneigt	x																																
<b>Dachdeckung</b>	Ziegeldeckung engobiert	Polycarbonat	x																																
Straße	Flst. Nr.	Vorhaben	Datum Befreiung AUT																																
Veilchenweg 2	139/19	Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze	20.03.1996																																
Veilchenweg 2	139/19	Errichtung Brennholzschofp außerhalb der Baugrenze	15.09.1999																																

Im Veilchenweg 2, Flst. Nr. 139/19 wurden Befreiungen für die Überschreitung des Bauquartiers mit einem Carport und einem Brennholzschof erteilt. Beide Gebäude wurden mit flach geneigtem Pultdach genehmigt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute.
2. Der Befreiung für die Errichtung der Überdachung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.
3. Der Befreiung für die geänderte Dachform und die geänderte Art der Dachdeckung wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

**Anlagen:** Lageplan, Antrag auf Befreiung, Herstellerdatenblatt, Photos Hausdurchgang

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt             Ortschaft

Aulendorf, den 20.07.2021